



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Bekanntmachung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

B e s c h l u s s – Nr. 284/37/23

Aufhebung B-Plan „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“ Nr. 75/9/95

Der unter AZ 210-4621.20-1-003-SO genehmigte Bebauungsplan einschließlich Begründung soll auf der Grundlage von § 1 (Abs. 8) i.V. mit § 2 BauGB aufgehoben werden. Der Geltungsbereich des B-Planes ist in beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Bad Klosterlausnitz beschließt, den unter Aktenzeichen 210-4621.20-1-003-SO genehmigten Bebauungsplan einschließlich Begründung aufzuheben.

Die weitere Umsetzung der Planung ist gemäß der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz in Verbindung mit dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes nicht mehr vorgesehen. Die im Ort vorhandene Sportanlage „Sportkomplex Hermann-Sachse-Straße“ ist in einem gut ausgebauten Zustand. Die Größe und Ausstattung entspricht den aktuellen Anforderungen.

Die beabsichtigte Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder + Bürgermeister: **16 + 1**

davon anwesend: **13** Ja-Stimmen: **12** Nein-Stimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **1**

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 (Abs. 1) der Kommunalordnung des Landes Thüringen in der Fassung

der Neubekanntmachung vom 28. Jan. 2003, zuletzt geändert am 5. Oktober 2022, waren folgende Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **keine**

Bad Klosterlausnitz, 08.02.2023



Klotz

Bürgermeisterin
der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Anlage: Geltungsbereich B-Plan „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“

